

13. III. 1917

74

Schustergefelle und Kammerdiener als Preistreiber. Vor einem Erkenntnisssenat unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Stein hatte sich heute der Schuhmachergehülfe Ludwig Tessari und der Kaufmann Hans Schacherl wegen Preistreiberei zu verantworten. Die vom Staatsanwalt Dr. Kolisko vertretene Anklage legte ihnen zur Last, daß sie unentbehrliche Bedarfsartikel, wie eine große Anzahl Suppenwürfel, Sardinen, Tee u. dgl., aufgekauft, in der Absicht, diese Waren durch Zurückhaltung dem Verkehr zu entziehen und ihren Preis in die Höhe zu treiben. Ihr Geldgeber soll der Kammerdiener Johann Richard gewesen sein, gegen den das Verfahren noch im Zuge ist. Der Gerichtshof fälltte einen Schuldspruch und verurteilte die zwei Angeklagten zu je drei Monaten strengen Arrests und zu je dreihundert Kronen Geldstrafe.